



Niederschrift

über die am 03.02.2022 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Feuerwehr Satteins stattgefundene 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend:

A) Satteinser Dorfteam

1. Bürgermeister Gert Mayer als Vorsitzender
2. Vizebürgermeistern Doris Amann
3. GR Gerhard Malin
4. GV Johannes Nöbl
5. GV Marcus Riegler
6. GV Josef Hermann
7. GV Martin Nasahl
8. GV Dolores Hosp
9. GV Andrea Erhart
10. GV Christian Paul
11. GV Heike Montibeller-Perle
12. GV-Ers. Heinrich Jussel

B) Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins

1. GR Andreas Dobler
2. GV Michael Koschat
3. GV Christian Metzler
4. GV Christian Mündle
5. GV Belinda Bertolas
6. GV-Ers. Eric Fleisch

C) Grünes Satteins – Offene Liste

1. GR Klaudia Tschavoll-Wurzer
2. GV Klaus Frick
3. GV Sabine Gantner-Doshi
4. GV Eberhard Erne
5. GV Doris Nenning
6. GV-Ers. Wilfried Heinzle

Schriftführer:

Amtsleiter Matthias Mayr

Auskunftspersonen:

Wassermeister Eduard Sönser zu TOP 4
Stephen Kalthier (Fa. E-Plus) zu TOP 4
Bauherrenvertreter Gernot Thurnher zu TOP 5

Entschuldigt:

GV Johannes Saurer (Satteinser Dorfteam)
GV Jasmin Redl (Parteilfreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins)
GV Corinna Amann, GV-Ers. Eva Bahl-Martel (Grünes Satteins – Offene Liste)

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2021
4. Biomasseheizwerk Satteins (neue Heizanlage im Zuge der Sanierung der Neuen Mittelschule und Sportmittelschule Satteins zur Wärmeversorgung für Bauhof mit Vereinshaus, PI-Gebäude mit Wohnung und der Mittelschule); Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung samt Einleitung der dementsprechenden Verfahren
5. SMS und NMS Satteins; Diverse Auftragsvergaben
 - a) Brandabschottungen
 - b) Fliesenlegerarbeiten
 - c) Schlosserarbeiten
 - d) Holzfußböden
 - e) Verputzarbeiten
 - f) Klebearbeiten Böden
 - g) PV-Anlage
 - h) Regiearbeiten Baumeister
 - i) Kostenbericht, Sonstiges
6. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins nach Auflage und Veröffentlichung des Entwurfs betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen (Änderung der Geometrie) sowie Änderung einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Forst in Verkehrsfläche Straße
 - b) Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins nach Auflage und Veröffentlichung des Entwurfs hinsichtlich der Umverteilung (Änderung der Geometrie) von Teilflächen der GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, in Zone BW4
7. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus der GST-Nr. 1453, KG-Satteins

- a) Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend einer Teilfläche aus der GST-Nr. 1453, KG-Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet und einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße
 - b) Entwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins hinsichtlich einer Teilfläche aus der GST-Nr. 1453, KG-Satteins, in Zone BM4
8. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 1050/4 und 1050/5, KG Satteins: Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend einer Teilfläche mit ca. 80 m² aus der GST-NR 1050/4, KG Satteins, von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Sondergebiet - Gartengeräteschuppen und Rückwidmung einer Teilfläche von ca. 294 m² von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Freihaltegebiet sowie Rückwidmung der Teilfläche von ca. 66 m² aus der GST-NR 1050/5 von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Freihaltegebiet
9. Berichte
10. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass alle Personen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt im Anschluss den Antrag, folgende Personen als Auskunftspersonen zuzulassen:

- Wassermeister Eduard Sönser zu TOP 4
- Stephen Kaltheier (Fa. E-Plus) zu Top 4
- Bauherrenvertreter Gernot Thurnher zu TOP 5

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2021

Bezüglich seiner Wortmeldung unter TOP 7 auf Seite 12, letzter Absatz, zweite Zeile, ersucht GR A. Dobler, das Wort „Beschäftigungsrahmenplan“ mit dem Wort „Dienstpostenplan“ zu ersetzen. Der Amtsleiter teilt mit, dass dies erledigt wird, weist jedoch auf das korrekte Wording „Beschäftigungsrahmenplan“ gem. GAG hin.

Ansonsten wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2021 **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

4. Biomasseheizwerk Satteins (neue Heizanlage im Zuge der Sanierung der Neuen Mittelschule und Sportmittelschule Satteins zur Wärmeversorgung für Bauhof mit Vereinshaus, PI-Gebäude mit Wohnung und der Mittelschule); Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung samt Einleitung der dementsprechenden Verfahren

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss der Gemeindevertretung Satteins vom 09.11.2020 (TOP 4), welcher im Originalwortlaut wie folgt lautet: „Nach eingehender Diskussion wird mit einem Abstimmungsverhältnis von 17 : 7 Stimmen folgender Beschluss gefasst: Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes für die Mittelschule Satteins und weitere Gebäude, mit dem Ziel, fossile Brennstoffe so weit wie möglich zu vermeiden.“ Aufbauend auf diesen Beschluss wurden die Vorbereitungen zu einer weiteren Beschlussfassung durchgeführt und die Ergebnisse wurden am 13.01.2022 in einer gemeinsamen Sitzung des Bau-, Wasser- und Kanalausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität diskutiert und präsentiert. Abschließend beschloss der Bau-, Wasser- und Kanalausschuss in dieser Sitzung mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 8:3 Stimmen, der Gemeindevertretung im Zuge der nächsten Sitzung das vorgestellte Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung wolle das vorliegende Projekt genehmigen und die Umsetzung samt Einleitung der dementsprechenden Verfahren beschließen. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschloss in dieser Sitzung mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 6:2 Stimmen, der Gemeindevertretung im Zuge der nächsten Sitzung das vorgestellte Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung wolle das vorliegende Projekt genehmigen und die Umsetzung samt Einleitung der dementsprechenden Verfahren beschließen.

Zur genauen Erläuterung erteilt der Vorsitzende dem Wassermeister E. Sönser und Herrn Kalthier von der Fa. E-Plus das Wort. E. Sönser erläutert das Projekt anhand von grafischen Ansichtsplänen. Er erklärt die Situierung der diversen Räumlichkeiten und Gerätschaften (Schnecke, Bunker, ...). Weiters teilt er mit, dass zwei Biomassekessel mit zwei Schnecken vorgesehen sind. Der zweite Biomassekessel bildet zugleich die Redundanz zum ersten Kessel. Ein Heizwasserpuffer von vier Kubikmeter Wasser ist im Heizraum des Biomasse-Heizwerks vorhanden. Ebenso ist ein Heizwasserpuffer von vier Kubikmeter Wasser im Heizraum der Mittelschule vorgeschaltet. So ergibt sich eine Gesamtmenge in der Höhe von 8 m³ Heizwasserpuffer (Speichermenge). Anhand von Kostenaufstellungen erläutert E. Sönser anschließend die zu erwartenden Kosten. Er teilt mit, dass nach Abzug und Eingang aller Förderungen ein Restbetrag in der Höhe von ca. € 250.000.- netto durch die Gemeinde aufgewendet werden muss und die Gesamtinvestitionen vor Abzug aller Förderungen knapp € 620.000.- betragen. Die Gemeinde ist bei diesem Projekt vorsteuerabzugsberechtigt, weshalb auch die Nettobeträge relevant sind. Sämtliche Fördermöglichkeiten wurden bereits abgeklärt. Herr Kalthier von der Fa. E-Plus erläutert einen aktuellen Kostenvergleich zwischen Biomasse und Wärmepumpe.

GV Gantner-Doshi erkundigt sich wegen den Formalitäten hinsichtlich der vergaberechtlichen Vorschriften und möchte wissen, ob Abklärungen in diese Richtung bereits getätigt wurden. Der Vorsitzende erläutert, dass diesbezüglich Kontakt mit der Vergabeburistin Claudia Estermann vom Vorarlberger Gemeindeverband aufgenommen wurde. Zudem wird Thomas Dobler alle weiteren Schritte hinsichtlich der vergaberechtlichen Vorschriften mit Frau Estermann absprechen.

Vizebürgermeisterin Amann verweist auf die Tatsache, dass die Gemeinde Satteins eine e5-Gemeinde ist. Sie wundert sich, warum Trapezbleche und kein Holz verwendet werden sollen. E. Sönsler begründet dies mit der aktuellen Kostensituation.

GV Montibeller-Perle fragt, ob eine Beheizung der Nachbarn mit dem Biomasseheizwerk Sinn ergeben würde. Der Vorsitzende verneint dies.

GV-Ers. Jussel spricht das Thema PV an und verweist auf e5.

GR Dobler stellt die Frage nach der beabsichtigten Gesellschaftsform. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Satteins sowohl Bauherrin als auch Betreiberin des Heizwerks ist. Weiters möchte GR Dobler wissen, wie hoch die Grundstückskosten sind. Er verweist auf seine diesbezügliche Wortmeldung bei der Ausschusssitzung. Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Absprache mit Finanzleiter Palm eine kalkulatorische Miete in der Höhe von € 5.- berücksichtigt werden kann.

GV Nenning möchte wissen, wer das von GV-Ers. Jussel angesprochene Thema der PV-Anlage prüft. Laut GV-Ers. Jussel wird sich der Umweltausschuss damit befassen und eine dementsprechende Empfehlung ausarbeiten.

Für GV Frick ist es wichtig, dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Er bedankt sich bei allen Personen, welche bei der Umsetzung des Projektes mitgewirkt haben.

Diesem Dank schließt sich GR Malin an. Für ihn ist wichtig, dass kein Strom zugekauft werden muss und das verheizte Holz aus Eigenbeständen stammt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 18:6 Stimmen (Gegenstimmen: GR Dobler, GV Koschat, GV Metzler, GV Mündle, GV Bertolas und GV-Ers. Fleisch) die Umsetzung samt Einleitung der dementsprechenden Verfahren zur Realisierung des Biomasseheizwerks Satteins.

Im Anschluss an die Abstimmung ergeben sich sinngemäß folgende Wortmeldungen:

GV Koschat erklärt, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Er ist aber, wie die gesamte Fraktion Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins nicht restlos vom Biomasse-Heizwerk überzeugt und begründet dies einerseits mit den zu erwartenden Servicekosten und andererseits mit der alternativen Möglichkeit der Realisierung einer Grundwasserpumpe. Aus diesen Gründen haben er und die gesamte Fraktion Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins mit Nein gestimmt.

Vizebürgermeisterin Amann teilt mit, dass sie beim Grundsatzbeschluss am 09.11.2020 mit Nein gestimmt hat. Sie akzeptiert aber selbstverständlich den damals gefassten demokratischen Beschluss. Ihre heutige Zustimmung begründet sie damit, dass sie in weiterer Folge nicht zu allen notwendigen Folgeentscheidungen Nein sagen möchte, da sicherlich weitere Beschlüsse hinsichtlich des Biomasse-Heizwerks in den verschiedenen Gremien gefasst werden müssen.

5. SMS und NMS Satteins; Diverse Auftragsvergaben

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Bauherrenvertreter Gernot Thurnher das Wort, welcher die einzelnen Punkte nacheinander erläutert.

a) Brandabschottungen

Die erste Ausschreibungsrunde erbrachte nur ein Angebot. In einer weiteren Abfragerunde konnte zwar ein weiteres Angebot eingeholt werden, dieses war jedoch teurer als das bereits vorliegende. In der ursprünglichen Kostenschätzung waren für den Auftrag netto € 22.313.- vorgesehen. Insbesondere durch die nachträglich beschlossene Ausstattung des Bestands mit einer kontrollierten Be- und Entlüftung (energetisch und COVID-bedingt) sowie der Detailplanung der Fachplaner sind die Kosten mit netto € 56.073,- doch erheblich höher. Die zusätzlichen Kosten können zur Gänze aus den Reservemitteln bedeckt werden. Aus Dringlichkeitsgründen wegen des Baufortschritts wurden von Bgm. Gert Mayer aus diesem Angebot am 17.01.2022 vorgezogene Arbeiten im Umfang von netto bis zu € 4.000.- bereits freigegeben und beauftragt.

GR Dobler erkundigt sich, warum die kontrollierte Be- und Entlüftung nachträglich beschlossen werden muss. Gernot Thurnher teilt mit, dass dies auf Grund der Situation rund um COVID-19 vom Steuerungsgremium als sinnvoll erachtet wurde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Brandabschottungen an die Fa. Kurzemann, Dornbirn zum Preis von netto € 56.073.- (brutto € 67.287,60).

b) Fliesenlegerarbeiten

Die Fliesenlegerarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingelangt. In der Kostenschätzung (indexiert) waren dafür € 180.063.- vorgesehen. Das Bestbieterangebot liegt bei netto € 141.977,08.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Fliesenpool, Götzis zum Preis von netto € 141.977,08 (brutto € 170.372,49).

c) Schlosserarbeiten

Die Schlosserarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind vier Angebote eingelangt. In der Kostenschätzung (indexiert) waren dafür € 193.170.- vorgesehen. Das Bestbieterangebot liegt bei netto € 97.550,00.

Anmerkung: Die Differenz beruht darauf, dass die Schlosserarbeiten für den Außenbereich noch nicht ausgeschrieben wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. Böhler Technik, Feldkirch zum Preis von netto € 97.550,00 (brutto € 117.060,00).

d) Holzfußböden

Die Holzfußböden wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind drei Angebote eingelangt. In der Kostenschätzung (indexiert) waren dafür € 57.495,- vorgesehen. Das Bestbieterangebot liegt aktuell bei netto € 155.162,80. Auf Nachfrage teilte Architekt Locher mit, dass der erhebliche Preisunterschied infolge von Mehrmengen dadurch entstanden ist, dass die Bauherrschaft entschieden hat, den Lehrerbereich mit Parkett anstatt mit Teppich zu belegen. Der Speiseraum UG ist alternativ als Parkett bzw. Linoleum ausgeschrieben. Somit kann erst nach abschließender Definition der zu verlegenden Flächen die konkrete Auftragssumme fixiert werden.

GR Dobler möchte wissen, wer entschieden hat, dass Parkett statt Teppich verlegt wird. Gernot Thurnher teilt mit, dass dies von der Steuerungsgruppe entschieden wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, dass die Vergabe der Holzfußböden an den Gemeindevorstand delegiert wird. Über den Auftragnehmer und die konkrete Vergabesumme ist im Zuge einer der nächsten Sitzungen in der Gemeindevertretung zu berichten.

e) Verputzarbeiten

Wie bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021 erläutert, wurden die Verputzarbeiten mehrfach ausgeschrieben. Schlussendlich gibt es lediglich ein Angebot der Fa. Hilti&Jehle, welches nun zur Vergabe ansteht. Da es bis jetzt nicht gelungen ist, vom bereits beauftragten Auftragnehmer Rheinverputz in Feldkirch trotz mehrfacher Uргenzen ein unterschriebenes Auftragsschreiben zu erhalten und auch mehrfache Versuche einer Kontaktaufnahme gescheitert sind, soll der Auftrag wieder entzogen und neu vergeben werden. Da durch diverse Verzögerungen (Materialengpässe, COVID-19) die Vorarbeiten für den Verputzer um etwas mehr als einen Monat im Rückstand sind, kann die Fa. Hilti&Jehle auch die ursprünglich vorzuziehenden Arbeiten übernehmen.

Beschluss:

GR Dobler erklärt sich vor der Abstimmung auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit für **befangen**. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Verputzarbeiten an die Fa. Hilti&Jehle, Feldkirch zum Preis von netto € 418.884,80 (brutto € 502.565,76). Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, dem bereits beauftragten Unternehmen den Auftrag wieder zu entziehen.

f) Klebarbeiten Böden

Die Klebarbeiten Böden wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsabgabe erfolgte am 01.02.2022. Es sind sechs Angebote mit einer Bandbreite zwischen € 328.394,60 und € 249.827,55 (jeweils netto) eingelangt. Vorbehaltlich der rechnerischen und technischen Prüfung soll der Auftrag an den Best- und Billigstbieter, Fa. Burtscher Böden, Nüziders vergeben werden. In der Kostenschätzung (indexiert) waren dafür € 271.650.-. vorgesehen. Seitens der ÖBA wurden im Kostenanschlag netto € 263.294,75 ermittelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe für die Klebarbeiten Böden an die Fa. Burtscher Böden aus Nüziders, sofern die rechnerische und

technische Prüfung die Korrektheit des Angebots ergibt. Über die konkrete Vergabesumme ist zu berichten.

g) PV-Anlage

Gernot Thurnher erläutert die eingelangten Angebote der PV-Anlage. Konkret erläutert er eine Dokumentation der Hecht Licht- und Elektroplanung, in welcher die Kosten und eine Simulation enthalten sind. Wegen der vom Gesetzgeber noch nicht beschlossenen, aber zu erwartenden Förderungen sind die Abklärungen noch im Gange. Das Bestpreisangebot legte die Doma VKW aus Satteins mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 219.292.- netto.

GR Dobler möchte wissen, ob diese Kosten im Projekt berücksichtigt wurden. Gernot Thurnher berichtet, dass dies ursprünglich nicht vorgesehen war, nun aber aufgrund geänderter Förderrichtlinien des Landes aufgenommen wird und somit in Zukunft in der Kostenverfolgung enthalten sein wird. Eine Bürgerbeteiligung ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss:

GV-Ers. Jussel erklärt sich vor der Abstimmung auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit für **befangen**. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, mit der Bestbieterin Doma VKW aus Satteins die PV-Anlage zu realisieren.

h) Regiearbeiten Baumeister

Momentan liegen die Bauarbeiten mit den Regiearbeiten über der beauftragten Summe. Eine Beauftragung der bereits ausgeführten Regiearbeiten sowie eine Reserve wäre aus Sicht der ÖBA von Vorteil. Eine Einsparung wird es bei den ausgeschriebenen und beauftragten Stahlträgern geben. Es werden in Summe € 14.268.- Stahlträger entfallen.

Antrag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** eine Aufstockung von € 20.000.- für Regiearbeiten bei der Fa. Dobler, Röthis.

i) Kostenbericht, Sonstiges

Gernot Thurnher teilt mit, dass das Gesamtprojekt derzeit gut im Kostenrahmen liegt. 81,4 % an den gesamten Bauwerkskosten wurden bereits vergeben und der Termin für die Fertigstellung ist nach wie für die Herbstferien 2022 geplant.

6. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins nach Auflage und Veröffentlichung des Entwurfs betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen (Änderung der Geometrie) sowie Änderung einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Forst in Verkehrsfläche Straße

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Nöbl das Wort, welcher den Sachverhalt ausführlich erklärt. Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 13.12.2021 unter TOP 13a einstimmig, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend die Grundstücke GST-NRn

593 und 594, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen (Änderung der Geometrie) sowie Änderung einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Forst in Verkehrsfläche Straße aufzulegen. GV Nöbl verweist auf die Erläuterungen in der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung unter TOP 13a. Während der Auflagefrist langten zwei Stellungnahmen ein, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden. Die Wildbach- und Lawinenverbauung erhebt keinen Einwand gegen die geplante Umwidmung. Die Abteilung VIIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wies darauf hin, dass die bereits als Baufläche ausgewiesene Fläche nicht mehr im Ordnungsplan gekennzeichnet sein darf. Aus diesem Grund war der Plan dementsprechend anzupassen, sodass nur noch die tatsächlich neu gewidmeten Ecken gekennzeichnet sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend die Grundstücke GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen (Änderung der Geometrie) sowie Änderung einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Forst in Verkehrsfläche Straße, gem. Plan-ZI: sa031.2-6/2021 vom 20.01.2022.

b) Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins nach Auflage und Veröffentlichung des Entwurfs hinsichtlich der Umverteilung (Änderung der Geometrie) von Teilflächen der GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, in Zone BW4

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Nöbl das Wort, welcher den Sachverhalt ausführlich erklärt. Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 13.12.2021 unter TOP 13b einstimmig, den Entwurf für die Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins betreffend die Grundstücke GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, aufzulegen. Er verweist auf die Erläuterungen in der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung unter TOP 13b. Es langten keine Stellungnahmen ein, sodass der Entwurfsplan vom 01.12.2021 ohne Änderungen am 20.01.2022 in einen endgültigen Ordnungsplan umgewandelt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins betreffend die Grundstücke GST-NRn 593 und 594, KG Satteins, gem. Plan-ZI: sa031.3-4/2021 vom 20.01.2022.

7. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus der GST-Nr. 1453, KG-Satteins

a) Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend einer Teilfläche aus der GST-Nr. 1453, KG-Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet und einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Nöbl das Wort, welcher den Sachverhalt ausführlich erklärt. Bei der Gemeinde Satteins wurde am 27.10.2021 von den Grundstückseigentümern Josef Malin und Barbara Klien ein Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan eingebracht. Es soll eine Teilfläche des Grundstücks mit der GST-NR 1453, KG Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet und eine Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden.

Sachverhalt:

Es soll eine Teilfläche aus der GST-NR 1453 als Baufläche Mischgebiet umgewidmet werden, damit die Errichtung eines Wohn- und Betriebsgebäudes inkl. Tiefgarage für den Sohn bzw. Bruder der Antragsteller realisiert werden kann und zwei einheimischen Jungunternehmern eine Betriebsansiedelung im eigenen Dorf ermöglicht wird. Für die Zufahrt von der Gemeindestraße zur Baufläche soll eine Teilfläche als Verkehrsfläche Straße gewidmet werden. Die Erschließung ist gegeben.

Begründung und Interessenabwägung:

Die Ausweitung des Baufläche Mischgebietes erfolgt so, dass weder das Wasserschongebiet noch die Landesgrünzone berührt werden. Hinsichtlich REK (Räumliches Entwicklungskonzept) befindet sich die umzuwidmende Fläche teilweise innerhalb und teilweise außerhalb, aber unmittelbar angrenzend an den äußeren Siedlungsrand. Die Erweiterung der Baufläche über den Siedlungsrand hinaus um rund 217 m² kann als geringfügige Baulandarrondierung gewertet werden und ist lt. den im REK definierten Kriterien somit zulässig. Da es sich um eine Baulandabrundung handelt und es Ziel der Raumplanung ist, die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, einschließlich der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten, soll eine Umwidmung erfolgen. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Eigentümern ein entsprechender Vertrag im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetz (RPG) ausgearbeitet und abgeschlossen („Raumplanungsvertrag“). Somit ist das Grundstück bzw. die umzuwidmende Fläche ohne Befristung zu widmen. Der Ausschuss für Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung der Gemeinde Satteins befasste sich in seiner Sitzung vom 18.01.2022 mit dem gegenständlichen Sachverhalt und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 7:1 Stimmen, die Einleitung des Verfahrens für die Umwidmung wie oben angeführt zu beschließen. Zusätzlich wurde vorab Rücksprache mit der Abteilung VIIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung gehalten. Gemäß einem Schreiben der o.a. Abteilung vom 29.11.2021 entspricht die Erweiterung über den Siedlungsrand hinaus den im REK definierten Kriterien und ist zulässig.

GST-NR:	Alte Widmung	Neue Widmung	Fläche
1453	Freifläche Freihaltegebiet	Baufläche Mischgebiet	424,7 m ²
1453	Freifläche Freihaltegebiet	Verkehrsfläche Straße	46,55 m ²

GV Gantner-Doshi bemerkt, dass der Radius der Straße ausreichend bemessen sein muss und fragt, ob diesbezüglich eine Rücksprache mit dem Land Vorarlberg gehalten wurde. GV Nöbl antwortet, dass die Schleppkurve ausreichend sein muss und dies im Ausschuss auch schon debattiert wurde.

GV-Ers. Heinzle ist derzeit gegen die Umwidmung. Dies hat er auch im Ausschuss so kommuniziert. Er verweist darauf, dass ohnehin die Erstellung des REP ansteht und dies dann dort berücksichtigt werden sollte. Für ihn wirkt der nun vorliegende Radius gekünstelt. GV-Ers. Heinzle weist darauf hin, dass er aber nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben ist.

GV Frick weist auf mögliche Konsequenzen hin und nennt als Stichwort eine Unterkellerung. Auch für ihn ist die Geometrie des aktuell vorliegenden Plans nicht optimal. Hierzu hält der Vorsitzende fest, dass es aktuell nur um die Umwidmung und nicht um ein etwaiges Bauvorhaben geht. Dies wäre dann in der Folge mittels eines Bauantrags abzuwickeln.

GV Gantner-Doshi hält fest, dass es für die Zukunft nicht zur Regel werden darf, dass mittels zwei kleinen Schritten eine größere Umwidmung realisiert werden kann.

GV-Ers. Heinzle meint, dass nach einer erfolgten Umwidmung der Gemeinde in der Regel die Hände gebunden sind.

GV Frick hält fest, dass die vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar sind und er nichts gegen das Projekt einzuwenden hat. Er weist aber auf eine mögliche Insellösung hin und möchte, dass vor der definitiven Umwidmung Abklärungen mit sämtlichen Behörden gemacht werden.

GR Dobler ist der Meinung, dass die Zufahrtstraße im gleichen Zuge bereinigt werden soll. Dies wurde im Ausschuss auch so besprochen. Weiters erkundigt er sich nach der Definition einer kleinflächigen Bauflächenabrundung. Dies wird durch GV Nöbl erläutert.

GV Koschat begrüßt grundsätzlich Betriebsansiedelungen. Er fragt, ob mit Folgewirkungen für die Gemeinde zu rechnen ist, falls die Gemeindevertretung heute zustimmt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass keine generellen Folgewirkungen zu befürchten sind.

GR Dobler hält abschließend fest, dass die Aufsichtsbehörde ohnehin die Auflage genau überprüft und er gespannt ist, wie das rechtliche Urteil der Aufsichtsbehörde zum gegenständlichen Sachverhalt ausfällt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 23:1 Stimmen (Gegenstimme: GV-Ers. Wilfried Heinzle), den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend einer Teilfläche aus der GST-Nr. 1453, KG-Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet und einer Teilfläche von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße gemäß Plan-ZI: sa031.2-10/2021 vom 21.01.2022 aufzulegen.

b) Entwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins hinsichtlich einer Teilfläche aus der GST-Nr. 1453, KG-Satteins, in Zone BM4

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Nöbl das Wort, welcher den Sachverhalt ausführlich erklärt. Es soll eine Teilfläche aus der GST-NR 1453 als Baufläche Mischgebiet umgewidmet werden, damit die Errichtung eines Wohn- und Betriebsgebäudes inkl. Tiefgarage für den Sohn bzw. Bruder der Antragsteller realisiert werden kann und zwei einheimischen Jungunternehmern eine Betriebsansiedelung im eigenen Dorf ermöglicht wird. Für die Zufahrt von der Gemeindestraße zur Baufläche soll eine Teilfläche als Verkehrsfläche Straße gewidmet werden. Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes als Baufläche Mischgebiet erfordert gleichzeitig eine Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins. Die

Teilfläche aus GST-NR 1453, welche als Baufläche ausgewiesen werden soll, soll der Bebauungszone BM 4 des Gesamtbebauungsplanes zugewiesen werden.

Begründung und Interessenabwägung:

Die Zuweisung der Zone BM 4 erfolgt aufgrund der Umgebungswidmung, dadurch sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten. Durch die Umwidmung dieser Fläche werden die räumlichen Existenzgrundlagen besonders für das Wohnen und Arbeiten nachhaltig gesichert. Der haushälterische Umgang mit Grund und Boden wird gewährleistet. Hinsichtlich REK (Räumliches Entwicklungskonzept) befindet sich die umzuwiddende Fläche teilweise innerhalb und teilweise außerhalb, aber unmittelbar angrenzend an den äußeren Siedlungsrand. Die Erweiterung der Baufläche über den Siedlungsrand hinaus um rund 217 m² kann als geringfügige Baulandarrondierung gewertet werden und ist lt. der im REK definierten Kriterien somit zulässig. Da es sich um eine Baulandabrundung handelt und es Ziel der Raumplanung ist, die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, einschließlich der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten, soll eine Umwidmung erfolgen und im Zusammenhang mit der Umwidmung die Zuweisung zur Bebauungszone.

Der Ausschuss für Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung der Gemeinde Satteins befasste sich in seiner Sitzung vom 18.01.2022 mit dem gegenständlichen Sachverhalt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dass die Baufläche gemäß Umwidmung, wie im Plan dargestellt, der Bebauungszone BM4 zugeordnet werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 23:1 Stimmen (Gegenstimme: GV-Ers. Wilfried Heinzle), den Entwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins betreffend einer Teilfläche aus der GSt-Nr. 1453, KG-Satteins, in Zone BM4 gemäß Plan-ZI: sa031.3-1/2022 vom 21.01.2022 aufzulegen.

8. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 1050/4 und 1050/5, KG Satteins: Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend einer Teilfläche mit ca. 80 m² aus der GST-NR 1050/4, KG Satteins, von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Sondergebiet - Gartengeräteschuppen und Rückwidmung einer Teilfläche von ca. 294 m² von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Freihaltegebiet sowie Rückwidmung der Teilfläche von ca. 66 m² aus der GST-NR 1050/5 von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Freihaltegebiet

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Nöbl das Wort, welcher den Sachverhalt ausführlich erklärt. Die Grundstücke GST-NR 1050/4 und GST-NR 1050/5 sind gemäß gültigem Flächenwidmungsplan teils als Baufläche Mischgebiet, teils als Freifläche Sondergebiet - Pferdestall und teils als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet und liegen teils in der Landesgrünzone (überörtliche Freifläche in der Talsohle des Walgau). Der bestehende baufällige Schuppen mit einer Fläche von ca. 30 m² auf der GST-NR 1050/4, GB Satteins, soll abgetragen und ein neuer Gartengeräteschuppen mit einer überbauten Fläche von rund 55 m² für die Unterbringung diverser Gartengeräte/Gartenutensilien errichtet werden. Hierfür soll eine Teilfläche von ca. 80

m² aus der GST-NR 1050/4, KG Satteins, von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Sondergebiet - Gartengeräteschuppen umgewidmet werden. Die GST-NR 1050/4 ist dem Wohnobjekt mit der Adresse Walgaustraße 20 zugeordnet. Es handelt sich um keine Neuwidmung als Sonderfläche und die übrige Fläche, welche als Freifläche Sondergebiet - Pferdestall gewidmet ist, wird in Freifläche Freihaltegebiet rückgewidmet. Von der Rückwidmung ist auch eine Teilfläche aus GST-NR 1050/5, welche dem Wohnobjekt mit der Adresse Walgaustraße 20a zugeordnet ist, betroffen. Im Hinblick auf das REK (Räumliches Entwicklungskonzept) liegt die betroffene, umzuwidmende Fläche des Grundstücks mit dem sich darauf befindlichen Objekt zwar außerhalb des Siedlungsrandes, die betroffene Fläche ist jedoch bereits als „Sonderfläche“ im Flächenwidmungsplan ausgewiesen und zukünftige Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen werden durch diese Umwidmung nicht beeinträchtigt. Da es sich um keine Neuwidmung als Sondergebiet handelt, ist die Widmung nicht zu befristen. Für die Umwidmung der oben angeführten Flächen wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt.

Ergebnis der UEP: In der Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wurde festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Satteins **voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.**

Der Ausschuss für Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung befasste sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 mit dem gegenständlichen Sachverhalt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, das Verfahren zur Umwidmung wie angeführt einzuleiten.

GST-NR:	Alte Widmung	Neue Widmung	Fläche
1050/4	Freifläche Sondergebiet – Pferdestall	Freifläche Sondergebiet – Gartengeräteschuppen	~ 80 m ²
1050/4	Freifläche Sondergebiet – Pferdestall	Freifläche Freihaltegebiet	~ 294 m ²
1050/5	Freifläche Sondergebiet – Pferdestall	Freifläche Freihaltegebiet	~ 66 m ²

GR Dobler erkundigt sich, warum der Schuppen in der unteren Ecke platziert werden soll. Der Vorsitzende und GV Nöbl erläutern, dass diese neue Situierung so gewünscht wurde, da die Restnutzung des Grundstücks als Garten mit dieser Situierung sinnvoller ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend einer Teilfläche mit ca. 80 m² aus der GST-NR 1050/4, KG Satteins, von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Sondergebiet - Gartengeräteschuppen und Rückwidmung einer Teilfläche von ca. 294 m² von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Freihaltegebiet sowie Rückwidmung der Teilfläche von ca. 66 m² aus der GST-NR 1050/5 von Freifläche Sondergebiet - Pferdestall in Freifläche Freihaltegebiet gem. Plan-Zl: sa031.2-3/2020 vom 24.01.2022.

9. Berichte

GV Gantner-Doshi:

Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, eine Schwerpunktprüfung zum Thema Vereinsförderung durchzuführen. Diese wurde nun durchgeführt. GV Gantner-Doshi verliest den diesbezüglichen Bericht, welcher sich in die Bereiche Vorgehensweise, Ergebnisse und Empfehlungen gliedert. Der komplette Bericht liegt als **Anlage A** der Originalniederschrift bei.

GV Frick:

GV Frick berichtet über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Umwelt, Energie, Mobilität und des Bau-, Wasser- und Kanalausschusses. Er verweist diesbezüglich auf die Beschlussfassung der gegenständlichen Sitzung unter TOP 4 und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

GR Dobler:

Der Ausschuss für Kultur und Vereine hielt am 26.01.2022 seine sechste Ausschusssitzung ab. Folgende Hauptthemen wurden behandelt: Obleute-Sitzung sowie Zusammenhalt der Vereine. Für 2022 sind folgende Themen vorgesehen: Überarbeitung der Vereinsförderung (im Besonderen die Veranstaltungsförderung und die Empfehlungen des Prüfungsausschusses), Sportler und Funktionärsehrungen, Satteins feiert (korig feschtsa).

GV Montibeller-Perle:

Das Land Vorarlberg vergibt die „Kultur im Jetzt“ – Förderung nicht mehr. Ausnahme: Walgau. Hier wird bewusst ein zusätzlicher Kulturimpuls gesetzt. 3 x 1.000 Euro können pro Gemeinde angesucht werden.

GV-Ers. Jussel:

Bei der letzten e5-Sitzung wurde der Ist-Stand durch Ariane Weifner vom Energieinstitut vorgestellt. Wenn für die Gemeinde Satteins derzeit ein Audit durchgeführt werden würde, würde die Gemeinde Satteins 2e erhalten. Weitere Aktivitäten sind bereits geplant. Unter anderem wird demnächst eine Exkursion in die e5-Gemeinde Nüziders stattfinden. Die offizielle Vorstellung des Ist-Standes erfolgt im Zuge der nächsten Gemeindevertretungssitzung im April durch Ariane Weifner

GV Erhart:

Am 16.12.2021 fand eine Ausschusssitzung der Alp und Au Gemeinschaft statt. Folgende Themen wurden besprochen: Sanierungsarbeiten WC und Dusche auf der Alpe Gävis, Verlegung der Wasserleitungen für die Wasserversorgung für das Vieh auf der Alpe Gävis, Alpbegehung der Alpe Gävis mit Vertretern der Gemeinde, Webegehung auf der Alpe Nenzigast, Alpabfahrtsfest und Älplertreff. Generell betrug der Alpsommer 96 Tage. Das Alppersonal hat sich sehr gut bewährt und bereits für die kommende Saison erneut zugesagt. Die Preise für Alpbutter und Alpkäse sollen erhöht werden. Über den aktuellen TBC-Fall eines Satteinser Landwirts wurde berichtet und der heurige Milchpreis wurde auf € 0,43 festgelegt.

GV Nennung:

Am 19.01.2022 fand die 6. Sitzung des Bildungsausschusses statt. Die Arbeitspunkte Fachtag für Satteinser Pädagog*innen und Datenschutz Elementarpädagogik wurden weiterbearbeitet. Außerdem wurde der Fahrplan für das Jahr 2022 erstellt. Erwähnenswert ist, dass die Volksschule Satteins als eine von sechs Schulen vom Land

Vorarlberg für das Projekt „Selbstständig zur Schule“ ausgewählt wurde. Das für den 03.02.2022 geplante Treffen der Bildungspartnerschaft wurde aufgrund der aktuellen Situation abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Vizebürgermeisterin Amann:

Bei der Sitzung des Generationenausschusses am 25.01.2022 wurden die Themen herz.com, Sozialfond, Ausstellung Sicheres Vorarlberg – Abenteuer Wohnen und Willkommensbrunch für Neuzugezogene behandelt. Hinsichtlich des Projektes herz.com wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Es ist geplant, dass der Projektkoordinator Thomas Hebenstreit im Zuge der Gemeindevertretungssitzung im April über das Projekt berichtet. Die Ausarbeitung einer Empfehlung an den Gemeindevorstand zum Thema „Sozialfond“ durch den Generationenausschuss wurde an den Bgm. übergeben.

GV Koschat:

Die Schwerpunkte des Sport- und Gesundheitsausschusses für das erste Halbjahr 2022 wurden fixiert. Diese stellen sich folgendermaßen dar: Begleitung und Betreuung Fahrradwettbewerb, Begleitung und Betreuung Laufftreff Satteins, Eröffnung und Übergabe Parcours an den Kneippverein. Die Verantwortlichen des Hundesportvereins Satteins-Walgau waren zu Gast bei der Ausschusssitzung am 12.01.2022 und präsentierten ihre Anliegen (Suche neuer Platz). Die nächste Ausschusssitzung findet am 21.04.2022 voraussichtlich im Clubheim der Schützengilde Satteins statt.

Bgm. Mayer:

In Zusammenarbeit mit Vorarlberg Mobil konnte man sich für das Projekt „Selbstständig zur Schule“ bewerben. Die Gemeinde Satteins ist eine von sechs Gemeinden, in welchen das Projekt durchgeführt wird. Weiters haben wir an der Studie zur Freiraumentwicklung entlang von Gewässern teilgenommen. Die ersten Ergebnisse liegen vor und wurden an den Umweltausschuss weitergeleitet. Die aktuelle Situation in Satteins hinsichtlich COVID-19 stellt sich laut Dashboard wie folgt dar: 117 Infizierte, 7-Tages-Inzidenz: 2536. Die Impfquote liegt bei 63,12%. Der Bürgermeister weist auf die Verantwortung jeder einzelnen Person hinsichtlich des Schutzes von besonders wichtigen Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten, Schulen oder Sozialzentren hin und appelliert an die Anwesenden, sich dieser Verantwortung auch bewusst zu sein und sich dementsprechend zu verhalten.

10.Allfälliges

- GV Montibeller-Perle weist darauf hin, dass das Malgrundprogramm aufliegt.
- GR Tschavoll-Wurzer möchte wissen, ob es hinsichtlich eines Verkaufs der Promonta schon mehr Informationen gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass es derzeit nichts Konkretes gibt und ersucht alle Anwesenden und die Weiterleitung von Interessenten und Anfragen an ihn.
- GR Dobler stellt gemäß § 38 GG folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:
 - 1.) Wurde der Beschäftigungsrahmenplan in den Jahren 2020 und 2021 eingehalten? Wenn nicht, bitte um genaue Mitteilung der jährlichen Überschreitung mit Begründung.
 - 2.) Kann der Dienstpostenplan der Gemeindevertretung in einer vertraulichen Sitzung vorgelegt werden? Wenn nicht, kann der Dienstpostenplan von jedem Gemeindevertreter eingesehen werden?
 - 3.) In welchem Dienstverhältnis steht unser Finanzleiter Edgar Palm zur Gemeinde Satteins und wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen seitens der Gemeinde für ihn in den letzten 5 Jahren?

- GV Nenning erkundigt sich wegen den Grundstücken hinsichtlich einer Erweiterung des Kindergartens (Schulcampus). Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass diesbezügliche Gespräche im Gange sind. Es gibt aber noch keine konkreten Ergebnisse.
- GV Koschat stellt unter Bezugnahme auf den Antrag vom 13.12.2021 – Familie fördern – gemäß § 38 GG folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:
 1. Laut E-Mail vom 15.12.2021 wurden die Gemeindeangestellten Reinhard Konzett und Bettina Lerchner über den Sachverhalt informiert. Wann wurden die Gemeindeangestellten informiert und welche Informationen haben die Gemeindeangestellten erhalten?
 2. Laut E-Mail vom 15.12.2021 sollte eine Kurzinformation auf die Homepage der Gemeinde Satteins gestellt werden. Wie lautet der genaue Inhalt der Informationen? Wann wurde diese Information online gestellt? Wenn nicht, bitte um genaue Begründung, weshalb dies nicht veröffentlicht wurde.
 3. Laut E-Mail vom 15.12.2021 sollte eine Kurzinformation im Walgaublatt erscheinen. Wie lautet der genaue Inhalt der Kurzinformation? Wann ist diese Kurzinformation im Walgaublatt erschienen? Wenn nicht, bitte um genaue Begründung, weshalb dies im Walgaublatt nicht veröffentlicht wurde.
 4. Wie viele schriftliche Förderanträge sind bis Ende Jänner 2022 auf dem Gemeindeamt Satteins eingegangen?
 5. Wurden schon Förderbeträge ausgezahlt? Wenn ja, welche Summe wurde bis Ende Jänner 2022 bereits ausgezahlt?
 6. Welches Formular ist für das Ansuchen zur Gewährung des einmaligen Förderbeitrages zu verwenden? Wo erhalten bzw. finden die Bürger(innen) der Gemeinde Satteins dieses Antragsformular inkl. den geltenden Voraussetzungen zum Erhalt des Förderbeitrages?
 7. Bis zu welchem Datum kann noch ein Antrag (Familien fördern) gestellt werden? Oder endet die Frist (analog dem Heizkostenzuschuss) am 25.02.2022?
- GV Koschat übergibt einen von fünf Gemeindevertretern unterfertigten Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit dem Titel „Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Vereinsschuppen zur gemeinsamen Nutzung für Satteinser Vereine“ für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung im April 2022.
- GV Gantner-Doshi fordert, dass im November und Dezember jeweils eine Gemeindevertretungssitzung stattfinden soll. In der Sitzung im Dezember soll das Hauptaugenmerk auf das Budget gelegt werden. Damit sollen derartig lange Sitzungen wie im Dezember 2021 zukünftig vermieden werden.
- Amtsleiter Mayr berichtet über die neue Vorgehensweise hinsichtlich dem Abstimmungsverhalten bei Umlaufbeschlüssen. Zukünftig muss das mit den Beschlussanträgen versendete Abstimmungsblatt ausgefüllt und unterschrieben retourniert werden. Eine Antwort per E-Mail genügt nicht mehr.

Ende der Sitzung: 22:34 Uhr

Schriftführer:

Matthias Mayr

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Gert Mayer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.